



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO

No. 5.

Amsterdam, den 4. März 1932

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBÄHNER

Die Elektrifizierung der englischen Eisenbahnen abgelehnt. (I.T.F.)
Der Weir-Plan, der die Elektrifizierung der englischen Eisenbahnen vorsieht, wurde von den Gesellschaften abgelehnt, die seine Durchführung als ein gewagtes Abenteuer ansehen. 300.000.000 £ bleiben auf diese Art in den Banken liegen, anstatt in den Umlauf gesetzt zu werden und die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Eine Niederlage des Unternehmertums in Österreich. (I.T.F.) Die Alpine Montan-Gesellschaft hat von den Bundesbahnen den Betrieb der Graz-Köflacher-Bahn übernommen; dabei hat sie sich verpflichtet, das gesamte Dienstrecht der Bundesbahnen, daher auch die Dienstordnung und die Besoldungsordnung beizubehalten. Trotz dieser Verpflichtungen hat die Alpine Montan-Gesellschaft die G.K.B.-Gesellschaft veranlasst, die Personalvertretung der Angestellten einfach aufzulösen und die Nebenbezüge herabzusetzen. Auf eine Klage des Personals hin hat das Grazer Gewerbegericht den Beschluss der G.K.B.-Gesellschaft rückgängig gemacht. Auf Grund dieser Gerichtsentscheidung kann das Personal die Herabsetzung der Nebenbezüge anfechten, alle Beschlüsse, die das Personal betreffen, können nur im Einvernehmen mit der zuständigen Personalvertretung genommen werden. Die Gesellschaft muss dem Personal die rückständigen Nebenbezüge nachzahlen.

Willkürakte bei der Deutschen Reichsbahn. (I.T.F.) Die Reichsbahn-Gesellschaft hat in der Umgebung Berlin 4 Bahnunterhaltungsarbeiter, die schon mehrere Jahre im Dienst standen, entlassen, ohne den Betriebsrat davon zu benachrichtigen, obwohl sie laut dem deutschen Arbeitsrecht dazu verpflichtet wäre.

Unruhen unter den indischen Eisenbahnern. (I.T.F.) In Matteongan, einer Vorstadt von Bombay, haben 4 000 Arbeiter der Great India Peninsular Railway Co die Arbeit eingestellt, da die Gesellschaft es abgelehnt hat, ihnen für eine Woche im November 1931, während der sie streikten, den Lohn auszuzahlen.

Die Lage der jugoslawischen Eisenbahner verschlechtert sich. (I.T.F.) Die Eisenbahnverwaltung Laibach hat turnusweise Feiertage von 8-14 Tagen für Heizhausarbeiter eingeführt. Am 27. Februar hat dieselbe Verwaltung eine Herabsetzung der Löhne um 5%, rückwirkend ab 1. Oktober 1931 angeordnet. Der uns angeschlossene Eisenbahnerverband Jugoslawiens rüstet zu einer Abwehraktion und appelliert an alle Eisenbahner, der Gewerkschaft beizutreten.

Unverantwortlichkeit der jugoslawischen Eisenbahnbehörden. (I.T.F.) Die Staatsbahnverwaltung Laibach hat eine Anzahl Züge, von denen manche für den Verkehr grosse Wichtigkeit haben, bis auf weiteres eingestellt. Die Autobusunternehmungen nutzen diese Lage natürlich aus. Die Eisenbahnen werden auf die Art der Autokonkurrenz schwer ihre Stirn bieten können. Dabei müssen die Eisenbahner Kurzarbeit leisten, ihre Löhne werden herabgesetzt, die finanzielle Lage der Eisenbahnen verschlechtert sich. Die Teilnahme der Eisenbahner an der Verwaltung der Eisenbahnen erweist sich dadurch als notwendig.

Personalabbau und Lohnherabsetzungen bei den polnischen Eisenbahnen. (ITF) Eine neue Abbauwelle ergießt sich über die polnischen Eisenbahner. Die polnische Eisenbahnverwaltung unternimmt verschiedene kostspielige Verwaltungsexperimente, deren Kosten das Personal zu tragen hat.

Vorerst wurde angeordnet, dass die Arbeit eingeschränkt werden soll, u.z. in den Hauptwerkstätten werden ab Februar 4 unbezahlte freie Tage im Monat, in Lokomotivschuppen und in Lagerplätzen 1 Tag pro Woche eingeschaltet. Die Arbeitseinschränkung trifft die Arbeiter umso schwerer, da bereits im Jahre 1931 Kurzarbeit eingeführt wurde. Die Lohneinbusse beträgt in den meisten Fällen 10-18%. Der uns angeschlossene polnische Eisenbahnerverband meldet Fälle, wo Arbeiter nur 6 Tage pro Monat arbeiten und 18 Złoty (etwa 9 RM) dafür "verdienen". Ausserdem wurden unter gewissen Voraussetzungen die Prämien für die Werkstättenarbeiter um 50% gekürzt.

Entlassungen sind auf der Tagesordnung. In manchen Monaten werden nicht weniger als 1500 Eisenbahnarbeiter abgebaut, von denen die meisten dem uns angeschlossenen Verband angehören.

Damit aber noch nicht genug. Das polnische Parlament beschäftigt sich derzeit mit einer Gesetznovelle, wonach die Pensionsrechte der Staatsbediensteten, zu ihnen gehören auch die Eisenbahner, erheblich gekürzt, die Pensionsbeiträge erhöht und die Löhne herabgesetzt werden sollen. Die polnischen Eisenbahner haben schwere Zeiten durchzumachen.

Sparmassnahmen bei den tschechoslowakischen Eisenbahnen. (ITF) Das Eisenbahnministerium hat am 13. Februar die Eisenbahnervertreter im Parlament zu sich geladen und hat ihnen das folgende Sparprogramm vorgelegt:

- 1) Abschaffung von ausserordentlichen Zuschlägen für Hilfsbedienstete;
- 2) Abschaffung der kostenlosen Fahrten des Personals, die ausserhalb des Dienstortes wohnen;
- 3) Erhöhung der Mieten für Dienstwohnungen, die nach 1917 erbaut wurden;
- 4) Neuregelung der Dienstkleidervorschriften (zu Ungunsten des Personals natürlich);
- 5) Herabsetzung des Akkordlohnes von 6,50 auf 5,- Kč für jede ersparte Stunde. (100 Kč - 12,5 RM).

Der Vertreter des Ministeriums erklärte, dass im Falle der Nichtannahme dieser Vorschläge seitens des Personals 1300 Bedienstete entlassen werden müssten. Die Vertreter des Personals haben die Vorschläge als unannehmbar abgelehnt. Am 1. März sollen darüber Verhandlungen eingeleitet werden.

Inzwischen hat die Eisenbahnverwaltung Pressburg alle Löhne der Vertragsarbeiter, die über 32,- Kč pro Tag liegen, um 10% herabgesetzt.

Opferbereitschaft der deutschen Eisenbahner. (ITF) Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, haben die Bahnunterhaltungsarbeiter, geleitet von Solidaritätsgefühlen, eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden täglich mit einer entsprechenden Herabsetzung der Löhne verlangt. Die vereinbarten sowie die aufgezogenen Feierschichten bedeuten für die Arbeiter einen Lohnverlust von etwa 100-140 RM. Im Vergleich zu 1930 erleiden die Bahnunterhaltungsarbeiter einen Lohnverlust von 80 RM oder rund 36%.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Arbeiter. (ITF) Der spanische Gewerkschaftsbund erklärte, nachdem er von den Forderungen der Eisenbahner Kenntnis genommen hatte, dass die Organisation der spanischen Eisenbahnen mangelhaft und für das Anwachsen der Betriebskosten der Bahnen verantwortlich sei. Der Gewerkschaftsbund erklärte, die Verstaatlichung der Eisenbahnen sei notwendig.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit bei der Pariser Stadtverkehrs-Gesellschaft. (ITF) In unserem Pressebericht vom 5. Februar berichteten wir über die Massnahmen der Pariser Stadtverkehrsgesellschaft gegen die Arbeitslosigkeit. Wir haben es unterlassen dabei zu bemerken, dass die Massnahme, die für das Personal günstige Folgen haben wird, auf einen Vorschlag der Gewerkschaft des Personals hin getroffen wurde. Mit Vergnügen ergänzen wir hiemit unseren Bericht.

Der Arbeitgeberverband der holländischen Strassenbahnen schlägt einen Lohnabbau vor. (ITF) Am 12. Februar fand eine Konferenz zwischen dem Arbeitgeberverband der holländischen Strassenbahner und den Hauptvorständen der Gewerkschaften des Personals statt. Die Unternehmer schlugen eine Herabsetzung der Löhne um 5% vor, da die Subvention der Regierung an die Strassenbahnen für das Jahr 1932 ungenügend sein soll. Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten, dass die Löhne schon jetzt sehr niedrig sind und dass die Unternehmer andere Massnahmen treffen müssen. Der uns angeschlossene holländische Eisen- und Strassenbahnerverband hat zum 7. März einen Kongress der Strassenbahnersektion einberufen. Der Kongress wird sich eingehend mit der Lage beschäftigen und wird die Stellungnahme der Vertreter des Verbandes bei einer neuen Konferenz mit den Arbeitgebern, die demnächst stattfinden wird, festsetzen.

Der lokale Gewerkschaftsbund in Chicago protestiert gegen das Einmannsystem. (ITF) Eine im September stattgefundene Konferenz des lokalen Gewerkschaftsbundes in Chicago hat in einer Resolution gegen die Absicht der Stadtverkehrs-Gesellschaft, von den Behörden von Illinois die Erlaubnis zur Einführung des Einmannwagens zu bekommen, Protest erhoben. Die Resolution weist auf die Gefahren hin, die eine solche Einführung in einer Stadt mit einem regen Verkehr in sich birgt, auf die dadurch verursachte Unbequemlichkeit für die Reisenden und die Entlassungen von Personal, die sich daraus notwendig ergeben und die jetzt schon grosse Arbeitslosigkeit weiter vergrössern würde. Die Resolution beauftragt ferner die Gewerkschafts-Funktionäre, gemeinsam mit der Sektion des Verbandes der Strassenbahner und des Personals elektrischer Bahnen in Chicago bei den Stadtbehörden und bei der Staatsregierung gegen die Einführung des Einmannsystems einzuschreiten.

Ein Erfolg der freigewerkschaftlichen Strassenbahner in Budapest. (ITF) Am 27. und 28. Januar haben die Wahlen der Personalvertretung in dem Pensionsausschuss des Budapester Strassenbahnunternehmens stattgefunden. Die freigewerkschaftliche Liste vereinigt auf sich 4 271 Stimmen gegen 1 948 Stimmen, die für die christlichsoziale Liste abgegeben wurden, und gewann alle Mandate.

Einführung des Einmannwagens in Lüttich (Belgien). (ITF) Während man in mehreren anderen Städten die Einmannwagen infolge einer Reihe von Nachteilen abgeschafft hatte, ist jetzt in Lüttich der Einmannwagen eingeführt worden auf Grund von Erfahrungen auf einer Linie. Den Bediensteten, die diese Einmannwagen zu führen haben, gewährt die Gesellschaft einen Zuschlag von 10%. Die Gewerkschaft des Personals hat gegen diese Neuerung scharfen Protest erhoben.

Ein neues Verkehrsgesetz in Dänemark. (ITF) Demnächst werden der Zweiten Kammer in Dänemark Anträge zur Abänderung des Verkehrsgesetzes, die von einer eigens dazu eingesetzten Kommission ausgearbeitet wurden, vorgelegt. Diese Anträge, die ihren Augenmerk besonders auf die Verkehrssicherheit richten, beinhalten strenge Bestimmungen gegen den übermässigen Alkoholgebrauch der Kraftfahrer. Es soll u.a. der Besitzer einer öffentlichen Schankstelle für alkoholische Getränke oder sein Stellvertreter verpflichtet sein, die Abfahrt eines Kraftfahrers zu verhindern, wenn er der

Meinung ist, dass dieser infolge eines übermässigen Alkoholgenusses dazu nicht imstande ist und nötigenfalls einen Polizeibeamten heranzuziehen. Eine offensichtliche Missachtung dieser Bestimmung führt zur Bestrafung. Von grosser Wichtigkeit ist die Bestimmung, wonach ein Kraftwagen nicht von Personen gelenkt werden darf, wenn diese infolge Übermüdung den Wagen nicht voll beherrschen können. In bestimmten Fällen wird der Arbeitgeber dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Bezüglich der Arbeitszeit der Kraftfahrer konnte die Kommission zu keinen endgültigen Beschlüssen kommen.

Ein erfolgreicher Streik der Hafendarbeiter in den Vereinigten Staaten. (ITF) Eine Schifffahrts-Gesellschaft in New York hat die Herabsetzung der Stundenlöhne der bei ihr beschäftigten Hafendarbeiter um 15 Cents angekündigt. Die Hafendarbeiter, die der International Longshoremen's Association angehören, sind darauf in einen Streik getreten. Nach einer Dauer von 11 Tagen konnte der Streik beendet werden, da die Gesellschaft sich bereit erklärte, die alten Löhne auszuzahlen (85 Cents pro Stunde, 1,20 Dol. pro Überstunde). Die Hafendarbeiter arbeiten 44 Stunden pro Woche (1 \$ = 4,2 RM).

SEELEUTE UND BINNENSCHIFFER

Ein Vertragsbruch der deutschen Rheinreeder. (ITF) Wie zu erwarten war, unternahmen die Rheinreeder alles, um die Entscheidung des Schlichters, wonach die Löhne der Rheinschiffer von der 4. Notverordnung nicht betroffen werden, zu umgehen. Sie scheuen sogar nicht vor einem Vertragsbruch zurück. Die Organisationen des Personals haben den Tarifvertrag nicht mit den einzelnen Unternehmungen, sondern mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen. Nun sind 8 Schifffahrtsfirmen auf dem Oberrhein aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten; sie haben dem Personal gegenüber erklärt, dass sie nicht mehr an den Tarifvertrag gebunden sind und haben dabei eine neue Lohn-tabelle vorgelegt. Nach dieser sollen die Löhne um 10-15%, die Löhne der Kapitäne, Maschinisten, etc. um 25% und die der Schiffsjungen sogar um 40% herabgesetzt werden. Sie nützen dabei die schwere Arbeitsmarktlage aus und üben auf das Personal einen Druck aus, indem sie mit Entlassungen drohen.

Die Gewerkschaften erblicken in der Vorgangsweise der Unternehmer einen krassen Vertragsbruch und haben beim Arbeitsgericht gegen die betreffenden Firmen eine Klage eingereicht und der Staatsanwaltschaft eine Anzeige zugehen lassen.

Die holländischen Rheinreeder wollen einen Lohnabbau. (ITF) Im Oktober 1931 haben die Unternehmer in der holländischen Rheinschifffahrt den Kollektivvertrag zum 31. März 1932 gekündigt, ohne irgendwelche Vorschläge zur Erneuerung des Vertrages vorzulegen. Erst jetzt haben sie dem Transportarbeiterverband mitgeteilt, dass sie bereit wären, einen neuen Kollektivvertrag für ein Jahr abzuschliessen, unter der Voraussetzung, dass die Löhne um 15% herabgesetzt werden und verschiedene Bestimmungen betr. der Bemannungs-skala, Zuschläge etc. verschlechtert werden. Laut Beschluss der im Transportarbeiterverband organisierten Rheinschiffer sind die Vertreter des Personals mit den Unternehmungen in Verhandlungen getreten.

Die finnischen Seeleute ohne Kollektivvertrag. (ITF) Die finnischen Seeleute sind seit 15. September 1931 ohne Kollektivvertrag, da die Arbeitgeber keinen neuen abschliessen wollten. Man kann jetzt schon sehen, wie sich die Heuern gestalten werden, wenn die finnischen Seeleute nicht irgendwelche Massnahmen treffen. Auf mehreren Schiffen sind die Heuern um 300 und mehr FM herabgesetzt (10 FM = 6.68 RM). Die letzten fünf Monate haben bewiesen, dass sich die Reeder bemühen, die Heuern möglichst tief herabzudrücken. Die Reeder scheinen der Meinung zu sein, dass die Seeleute dazu da sind, um für die ohne Lohn Profite zu erarbeiten. Für sie ist die vertragslose Zeit vorteilhafter, den Seeleuten ist jedoch

dadurch nicht gedient. In dieser Zeit, wo die Schiffe nacheinander aufgelegt werden, und die Seeleute unter der Arbeitslosigkeit viel zu leiden haben, ist es natürlich schwer, ohne Konflikte zum Abschluss eines Vertrages zu gelangen; andererseits ist die heutige Lage unhaltbar.

Gesetzliche Regelung der Schiffsbesatzungen in Griechenland. (ITF) In Griechenland ist ein Gesetz angenommen worden betreffs der Zusammensetzung der Schiffsbesatzungen in der Handelsmarine. Das neue Gesetz schreibt eine gewisse Mindestbesatzung für jedes Schiff vor. Die Mindestzahl der Besatzung muss jeweils im Bordbuch eingetragen sein. Die Hafent Behörden werden beauftragt darüber zu wachen, dass das Schiff mit einer genügenden Anzahl von Mannschaften besetzt ist.

Tarifvertrag für amerikanische Schiffsoffiziere. (ITF) Zwischen dem Shipping Board und der "Neptune Association" in den Vereinigten Staaten ist kürzlich ein Tarifvertrag zustande gekommen, der vorläufig bis Ende Juli 1932 in Kraft bleibt.

Ausser den Gehältern der Offiziere regelt der Vertrag auch die Arbeitszeit. Auf See wird der Achtstundentag eingeführt, in den Häfen aber unterliegt die Arbeitszeit besonderer Regelung.

Sparmassnahmen in der Donauschiffahrt. (ITF) Die Erste Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft hat Ende Dezember den bestehenden Kollektivvertrag zum 31. März gekündigt. Ende Januar hat die Gesellschaft dem Personal ein Ersparnisprogramm vorgelegt, das eine tiefgreifende Kürzung der Löhne in den verschiedenen Ländern sowie andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen vorsieht. Die Löhne sollen herabgesetzt werden: in Bayern um 7%, Österreich 6%, Tschechoslowakei 15%, Ungarn 15-20%, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien je 30%; ausserdem sollen die dienstrechtlichen Vorschriften zuungunsten des Personals abgeändert werden. Die Gewerkschaften haben erklärt, dass sie bereit sind über die Vorschläge zu verhandeln, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das bisher geltende einheitliche Dienstrecht unangetastet bleibt.

Heuerherabsetzung der holländischen Seeleute. (ITF) Der holländische Transportarbeiterverband, der auch Seeleute organisiert, hat über die Frage, ob gegen die Herabsetzung der Heuern ab 3. März um 9% gestreikt werden soll, eine Urabstimmung durchgeführt. Die Abstimmung hat nicht die erforderliche Mehrheit für einen Streik ergeben, sodass die Heuerherabsetzung angenommen wurde. Die christlichen und katholischen Verbände haben die Herabsetzung schon früher angenommen, wodurch ein etwaiger Streik keine Aussicht auf Erfolg hatte.